

Gutachten beantragen

Der Gutachterausschuss erstellt Verkehrswertgutachten für bebaute und unbebaute Grundstücke, Wohneigentum, Nutzungsentgelte, Rechte und Entschädigungen am Grundstück.

Kosten

Entsprechend der Städtischen Verwaltungskostensatzung ist die Gebühr verkehrswertabhängig; die Mindestgebühr einschließlich anfallender Auslagen beträgt 1200 EUR.

Auf der letzten Seite des Online-Formulars ist ein Gebührenrechner verfügbar.

Zahlungsmöglichkeiten

- Gebührenbescheid

Das Zahlungsziel beträgt zwei Wochen.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Erstellung eines Gutachtens gemäß § 193 BauGB** (*Original*)
Es werden alternativ auch formlose Anträge, aus denen alle erforderlichen Angaben hervorgehen, akzeptiert.
- **Eigentumsnachweis bzw. Vollmacht des Eigentümers** (*Kopie*)
- **Grundbuchauszug** (*Kopie*)
- **Bauzeichnungen** (*Kopie*)

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Eigentümer bzw. Inhaber einer Vollmacht des Eigentümers,
- Inhaber eines Rechts,
- Gerichte und
- Justizbehörden

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten
- durch persönliche Vorsprache nach Terminvereinbarung
- schriftlich per Post

Weitere Hinweise:

- Um Verzögerungen bei der Bearbeitung Ihres Anliegens zu vermeiden, senden Sie das Formular bitte einschließlich aller erforderlichen Unterlagen ein.

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 488-6265
- Telefon: 0371 488-6266
- Fax: 0371 488-6299

Antwortdokumente

Antwortdokumente:

- Gutachten
- Gebührenbescheid

Zustellung:

- per Post,
- persönliche Abholung,
- Abholung durch Bevollmächtigten

Bearbeitungszeit

ab 3 Monate

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch,
- Sächsische Gutachterausschussverordnung

Häufig gestellte Fragen

Kann jedermann ein Gutachten zu einem Grundstück oder einem Recht an einem Grundstück bekommen?

Nein.

Nur Eigentümer und Inhaber von Rechten, Gerichte und Justizbehörden sind direkt antragsberechtigt. Andernfalls ist eine Vollmacht von den aufgeführten Antragsberechtigten erforderlich.

Gibt es Alternativen zur Gutachtenerstellung?

Ja.

- Marktrichtwertauskunft = Richtwert pro m²; Wohn- + Nutzfläche (schriftlich je 32,50 Euro)

- Bodenrichtwertauskunft schriftlich, je 32,50 Euro oder kostenfreie Einsicht im [Internet](#)
- Grundstücksmarktbericht der Stadt Chemnitz (65,00 Euro)

Ist das Gutachten bindend?

Nein.

Nach § 193 Abs. 3 BauGB haben Gutachten keine bindende Wirkung.

Zuständige Stelle

Bauordnungs- und Vermessungsamt

Geschäftsstelle Gutachterausschuss

Technisches Rathaus

Friedensplatz 1

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 6206

Fax: +49 371 488 6299

E-Mail.: gutachterausschuss@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Vorsprachen sind nur nach Terminvereinbarung möglich unter:

Telefon 0371 488-6206

E-Mail gutachterausschuss@stadt-chemnitz.de